

20. - 22. Juni 2014

Brake Kreissporthalle Kletterwand



Klettern ist aufregend, herausfordernd und macht Spaß, wie kaum ein anderer sportlicher Bereich. Es fördert das Selbstbewusstsein und die Kooperationsfähigkeit, verbindet Nervenkitzel mit Vertrauen.

*In diesem Lehrgang wird wissenswertes über grundlegende Techniken, Sicherheitsaspekte, Materialkunde & Knoten, Anlegen des Gurtes und üben des Anseilens, Tritte, Griffe, Körperschwerpunkt, Klettern ... vermittelt. Ziel dieses Lehrgang ist der **Erwerb des DAV Kletterscheins** mit Hinblick auf die Bedienung der Mobilen Kletterwand der Sportjugend Wesermarsch.*

Zielgruppe(n):

Jugendleitende, Übungsleitende sowie interessierte Mitarbeiter in der sportlichen Vereinsarbeit

Unterbringung & Verpflegung:

Jugendherberge Nordenham

Anerkennung

ÜL-C Breitensport / JL = 12,0 LE

TN-Gebühr:

*35,-- € (70,-- €)**

** = LG-Gebühren für „Nicht“-Vereinsmitglieder*

Lehrgangsteam:

Ina Baumgart und Bärbel Coombes aus Bad Sachsa, sowie Siegfried Gaida (Sportjugend)

Insgesamt stehen 12 Teilnehmerplätze zur Verfügung!

Anmeldeschluss: 20. Mai 2014

.....
(Absender)

.....
(Ort / Datum)

An die
Sportjugend im KSB Wesermarsch e.V.
Siegfried Gaida
Luisenstr. 44

26954 Nordenham

Eingang am	:	_____
Lehrg.-Geb. gebucht	:	_____
Unterl. zugesandt am:		_____

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melden wir verbindlich zum
(Name des Sportvereins)

Kletter - Lehrgang vom 20. - 22.06.2014

folgendes Vereinsmitglied an:

Bitte unbedingt leserlich (in Blockschrift) schreiben!!!

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Geb.-Datum:	Email:
Seit wann Mitglied im Verein (wichtig):	<u>Datum / Unterschrift Verein:</u>
In welcher Sportgruppe tätig:	

- ⇒ Mahlzeiten: Vollkost Vegetarier/in
⇒ Übernachtung Ja Nein

Mit Absendung der Anmeldung bitte die Lehrgangsgebühr in Höhe von **35,00 Euro** (pro Person) auf das Konto der

Sportjugend Wesermarsch
Raiffeisenbank Butjadingen-Abbehausen e.G., BLZ: 280 682 18, Kto: 4806 740 700

mit dem Hinweis „Klettern'14 /(Name des Teilnehmers)“ überweisen!

Teilnehmer/in bzw. Erziehungsberechtigte und Verein

Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist – Abmeldung schriftlich, spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn – wird die eingezahlte Teilnehmergebühr zur Deckung der Kosten einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall (nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) nicht erhoben. Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, wird die eingezahlte Summe vollständig erstattet.

* gewünschtes ankreuzen

.....
(Ort / Datum)

.....
Unterschrift des/der Lehrgangsteilnehmer/-in bzw. **beider** Erziehungsberechtigten Alleinerziehend